

Bundesblatt

90. Jahrgang.

Bern, den 27. April 1938.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettizeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

3699

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939. —

(Vom 22. April 1938.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 vorzulegen.

Wie in früheren Jahren müssen wir auf die Schwierigkeit hinweisen, im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages der Alkoholverwaltung die Entwicklung seiner massgebenden Bestandteile (Einnahmen aus dem Verkauf von Trinkware, Ausgaben für die Übernahme von Kernobstbranntwein, Aufwendungen für die brennlose Obst- und Kartoffelverwertung) zu überblicken. Die Gestaltung dieser ausschlaggebenden Posten hängt vom Umfange des Verbrauches an gebrannten Wassern, vom Ausfall der Obst- und Kartoffelernte und von der Ausfuhrmöglichkeit von Mostobst ab. Hierüber sind zuverlässige Schätzungen im heutigen Zeitpunkte nicht möglich. Einzelne Posten lassen indessen Schätzungen zu. Hier stützen sich die veranschlagten Zahlen auf die Erfahrungen der letzten Jahre.

Im Voranschlage kommt zum Ausdruck, dass die Obst- und Kartoffelernte wiederum eine möglichst weitgehende, im Sinne unserer Beschlüsse vom Herbst 1937 liegende Verwendung ohne Brennen finden soll.

Die für die kriegswirtschaftliche Vorsorge in Aussicht genommenen Massnahmen, sowie die Bestrebungen zur vermehrten Umstellung unserer Landwirtschaft auf Hackfruchtbau, werden gegebenenfalls in ihren Auswirkungen das Geschäftsergebnis der Alkoholverwaltung berühren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die genannten Massnahmen der Verwaltung zusätzliche Aufwendungen bringen, deren Ausmass freilich heute nicht überblickt werden kann.

I. Einnahmen.

— Vortrag aus dem Vorjahre	Fr.	Zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	»	4 355 000
b. Verkauf von Kernobstbranntwein	»	200 000
c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten	»	2 192 000
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungstoffen für Industriesprit	»	3 908 000
e. Verkauf von Gebinden	»	Zur Vormerkung
ee. Verkauf von Altmittel	»	» »
f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine	»	1 000 000
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	»	1 500 000
— Steuer auf Vorräte	»	Zur Vormerkung
h. Monopolgebühren an der Grenze	»	1 600 000
i. Monopolgebühren im Inland	»	25 000
k. Bewilligungen für den Grosshandel	»	30 000
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	»	Zur Vormerkung
		Fr. 14 810 000

Bemerkungen:

Zu a. «Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»

In den zwölf Monaten März 1937 bis Februar 1938 betrug der Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch 459 hl 100 % = 387 q Extrafeinsprit, 8531 hl 100 % = 7193 q Feinsprit und 81 hl 100 % = 72 q Kartoffelrohspiritus.

Gestützt auf diese Verkaufszahlen stellen wir folgende Absatzmengen zu den in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Extrafeinsprit	400 q zu Fr. 600 =	Fr. 240 000
Feinsprit	7000 q » » 580 =	» 4 060 000
Kartoffelrohspiritus	100 q » » 555 =	» 55 500
		Fr. 4 355 500
Abrundung		» 500
		Fr. 4 355 000

Zu b. «Verkauf von Kernobstbranntwein.»

In den zwölf Monaten März 1937 bis Februar 1938 betrug der Verkauf von Kernobstbranntwein 2657 hl 100 % = 3240 q zu 65 Gew. %. Der Verkauf schwankte von einem Monat zum andern sehr stark und weist in den einzelnen Monaten folgende Zahlen auf: März 247 hl, April 357 hl, Mai 248 hl, Juni 297 hl, Juli 222 hl, August 293 hl, September 310 hl, Oktober 302 hl,

November 152 hl, Dezember 140 hl, Januar 57 hl und Februar 32 hl 100 %. Gestützt auf unsern Beschluss vom 24. August 1937 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1937 hat die Alkoholverwaltung im letzten Herbst das Brennen und Brennenlassen von Rohstoffen aus Kernobst durch konzessionspflichtige Brenner oder Brennauftraggeber nur unter der Bedingung gestattet, dass der Branntwein durch den Produzenten selber gegen Entrichtung der Verkaufsabgabe von Fr. 3.30 je Liter 100 % verwertet werde. Der Selbstverkauf der unter dieser Bedingung von den Obstverwertungsbetrieben hergestellten Mengen Kernobstbranntwein tritt somit an Stelle des Verkaufes durch die Alkoholverwaltung. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes rechnen wir für das nächste Rechnungsjahr mit einem Verkauf von nur 500 q zu 65 Gew. % (= 400 hl 100 %) zu dem in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreis von Fr. 400 je q = Fr. 200 000.

Zu c. «Verkauf von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für die Krankenanstalten.»

Der Verkauf dieses verbilligten Sprites in den zwölf Monaten März 1937 bis Februar 1938 betrug 522 hl 100 % = 440 q Extrafeinsprit, 6439 hl 100 % = 5429 q Feinsprit und 71 hl 100 % = 56 q Alcohol absolutus; ferner wurden 380 hl 100 % = 277 q an die Spitäler und Krankenanstalten geliefert. Gestützt auf diese Zahlen setzen wir zu den in unseren Beschlüssen vom 21. September 1932 und vom 2. Februar 1937 festgesetzten Preisen ein:

Extrafeinsprit	500 q zu Fr. 370 = Fr.	185 000
Feinsprit	5500 q » » 350 = »	1 925 000
Alcohol absolutus	50 q » » 380 = »	19 000
Für die Spitäler und Krankenanstalten	250 q » » 250 = »	62 500
Aufrundung		500
		<u>Fr. 2 192 000</u>

Zu d. «Verkauf von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen für Industriesprit.»

In den zwölf Monaten März 1937 bis Februar 1938 wurden abgesetzt:

	hl 100 %	Meterzentnor
Brennspiritus	43 427	38 243
Industriesprit:		
Feinsprit	35 053	29 555
Sekundaspirt	5 005	4 289
Alcohol absolutus	1 972	1 563
Vergällungsstoffe	341	273
	<u>85 798</u>	<u>73 923</u>

Gestützt auf diese Zahlen stellen wir zu den in unseren Beschlüssen vom 21. September 1932 festgesetzten Preisen ein:

Brennsprit	38 500 q	zu Fr. 55	=	Fr. 2 117 500
Industriesprit:				
Feinsprit	28 000 q	» » 52	=	» 1 456 000
Sekundasprit	4 000 q	» » 50	=	» 200 000
Alcohol absolutus	1 450 q	» » 62	=	» 89 900
Vergällungsstoffe	250 q	» » 180	=	» 45 000
	<u>72 200 q</u>			<u>Fr. 3 908 400</u>
Abrundung			»	400
				<u>Fr. 3 908 000</u>

Zu f. «Steuer auf Spezialitätenbranntweine.»

Vom 1. März 1937 bis Ende Februar 1938 sind Fr. 967,590.83 eingegangen gegenüber Fr. 1 048 704.20 im letzten Rechnungsjahr 1936/37. Wir rechnen mit einer Einnahme von Fr. 1 000 000.

Zu g. «Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.»

Vom 1. März 1937 bis Ende Februar 1938 sind Fr. 1 379 382.35 eingegangen gegenüber Fr. 681 982.12 im letzten Rechnungsjahr 1936/37. Wir weisen auf die Bemerkung über den Verkauf von Kernobstbranntwein. Gestützt auf die Tatsache, dass der Selbstverkauf zum grossen Teil an Stelle des Verkaufs durch die Verwaltung tritt, setzen wir eine Einnahme ein von Fr. 1 500 000.

Zu «Steuer auf Vorräte».

Da die ausstehenden Beträge an Vorrätesteuern unbedeutend sind und Aussicht besteht, dass sie im laufenden Betriebsjahr eingebracht werden, führen wir diese Rubrik nur noch zur Vormerkung.

Zu h. «Monopolgebühren an der Grenze.»

Vom 1. März 1937 bis Ende Februar 1938 sind an der Grenze Fr. 1 423 152.47 gegenüber Fr. 1,527 366.07 im letzten Rechnungsjahr 1936/37 erhoben worden. Wir rechnen mit einem Ertrag, einschliesslich die Entschädigung für die Drusen eingeführter Weine, von Fr. 1 600 000.

Zu i. «Monopolgebühren im Inland.»

Vom 1. März 1937 bis Ende Februar 1938 sind an Monopolgebühren im Inland Fr. 24 460.80 gegenüber Fr. 27 704.85 im letzten Rechnungsjahr 1936/37 erhoben worden. Wir stellen eine Einnahme ein von Fr. 25 000.

Zu k. «Bewilligungen für den Grosshandel.»

Für das Jahr 1938 sind bis Ende Februar von der Alkoholverwaltung 310 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden. Die Jahresgebühr beträgt Fr. 100, so dass im Rechnungsjahr 1938/39 mit einer Einnahme gerechnet werden kann von rund Fr. 80 000.

II. Ausgaben.

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Fr.	400 000
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	»	3 971 000
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten	»	332 000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungstoffen	»	3 560 000
e. Beschaffung von Gebinden	»	Zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung	»	650 000
g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	»	3 000 000
h. Ankauf von Brennapparaten	»	200 000
i. Brennereiaufsichtstellen	»	500 000
k. Verkehrsfrachten	»	350 000
l. Verwaltung	»	1 258 000
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	»	100 000
n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	»	254 000
o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	»	50 000
		Fr. 14 625 000

Bemerkungen:

Zu a. «Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»

Die Menge des zu beschaffenden Sprites und Spiritus richtet sich nach der bei den Einnahmen für den Verkauf veranschlagten Menge. Wir stellen somit, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Eingang aus der Aufarbeitung von Inlands-

ware oder Bezüge aus dem Auslande	7500 q	zu Fr. 40	=	Fr. 300 000
zuzüglich Zoll*)	—	—	=	» 100 000
	7500 q			Fr. 400 000

*) Gemäss Art. 35, Abs. 2, des Alkoholgesetzes hat die Alkoholverwaltung für die von ihr eingeführten gebrannten Wasser der Zollverwaltung an Stelle der tarifgemässen Zollabgaben eine jährliche Pauschalsumme von Fr. 600 000 zu bezahlen. Diese Summe ist im Verhältnis der im Auslande bezogenen Mengen auf die verschiedenen Spritsorten verteilt.

Zu b. «Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus.»

Wir stellen die Ausgaben dieser Rubrik auf der Grundlage einer guten mittleren Obsternte ein. Ohne Möglichkeit zur Ausfuhr von Mostobst müsste dabei mit einer zu übernehmenden Menge Kernobstalkohol von 60 000 hl 100 % gerechnet werden. Um jedoch diese Menge möglichst zu vermindern, sehen wir die gleichen Massnahmen zur brennlosen Verwertung vor, wie sie letztes Jahr zur Anwendung gekommen sind. Diese Massnahmen stützen sich auf unsere Beschlüsse vom 24. August 1937 über die Verwertung der Kernobsternte. Darnach ist die Alkoholverwaltung ermächtigt:

1. Fracht- und Verbilligungsbeiträge zu gewähren für die Förderung des Exportes von Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst sowie von Erzeugnissen und Rückständen hievon, für die Versorgung der Gebirgsgegenden und unbemittelter Volkskreise mit Frischobst und Obsterzeugnissen, für die Förderung der Verarbeitung von Obstüberschüssen auf haltbare Erzeugnisse und für die Förderung von neu eingeführten Verfahren für die Verwertung von Obst und Obstabfällen ohne Brennen;

2. Beiträge auszurichten für die brennlose Verwertung der in den Landwirtschafts- und Obstverwertungsbetrieben anfallenden Brennereirohstoffe aus Kernobst (Obstüberschüsse, Trester und andere Abfälle und Rückstände).

Wir rechnen durch die Gewährung dieser Beiträge mit einer Mindererzeugung an Branntwein von rund 30 000 hl 100 %. Für die verbleibenden 30 000 hl setzen wir den gleichen Übernahmepreis von Fr. 160 je hl 100 % ein, wie er für das laufende Brennjahr bezahlt worden ist. Es geschieht dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass nach Anhörung der Beteiligten und der Fachkommission die endgültigen Übernahmepreise festgesetzt werden. Wie letztes Jahr sehen wir auch Preisabzüge für Produzenten mit grösseren Ablieferungsmengen vor. Eine Übernahmemenge von 30 000 hl 100 % zu Fr. 160 je hl bedeutet eine Ausgabe von Fr. 4 800 000

Da für den Absatz als Trinkbranntwein nur 400 hl vorgesehen sind, verbleiben 29 600 hl, die auf Feinsprit oder Brennspiritus verarbeitet werden müssen. Die Kosten der Aufarbeitung usw. rechnen wir mit rund

» 296 000
Fr. 5 096 000

Die Menge von 29 600 hl übertragen wir zum Weltmarktpreis auf die Rubrik *d.* «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit» mit Fr. 38 je hl (Fr. 45 je q). =

» 1 125 000

so dass als Ausgabe für die Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus

Fr. 3 971 000

verbleiben.

Wir haben bei dieser Aufstellung die der veranschlagten Einnahme aus dem Selbstverkauf von Kernobstbranntwein entsprechende Menge ausser-

acht gelassen, da der im Geschäftsjahr 1938/39 von den Produzenten selbstverkaufte Branntwein voraussichtlich noch aus der Ernte des Jahres 1937 herühren wird.

Die Kosten der Massnahmen für die brennlose Obst- und Tresterverwertung gehören unter die Rubrik *g*. «Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues» und werden dort verbucht.

Zu c. «Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten.»

Für die Menge des zu beschaffenden verbilligten Sprites ist die im Verkauf hiefür veranschlagte Menge massgebend. Wir stellen, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Eingang aus der Aufarbeitung von Inlands-		
ware oder Bezüge aus dem Auslande . .	6300 q zu Fr. 40 =	Fr. 252 000
zuzüglich Zoll *)	—	» 80 000
	<u>6300 q</u>	<u>Fr. 332 000</u>

Zu d. «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen.»

Zum Ersatz der verkauften Mengen Brenn- und Industriesprit stellen wir bei der Beschaffung, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Brennspiritus

Bezüge im Inland, einschliesslich Bezüge aus den Vorräten:

Presshefespiritus	—	zur Vormerkung
Sulfitspiritus	12 000 q zu Fr. 45 =	Fr. 540 000
Melassespiritus	2 000 q » » 45 =	» 90 000
Kernobstspiritus	24 000 q » » 45 =	» 1 080 000
Vergällungsstoffe	500 q » » 100 =	» 50 000
	<u>98 500 q</u>	<u>Fr. 1 760 000</u>

Industriesprit

Eingang aus der Aufarbeitung von In-

landsware oder Bezüge aus dem Aus-		
lande	33 500 q zu Fr. 40 =	Fr. 1 340 000
zuzüglich Zoll *)	—	» 420 000
Vergällungsstoffe	250 q zu Fr. 160 =	» 40 000
	<u>33 750 q</u>	<u>Fr. 1 800 000</u>

Zusammen Fr. 3 560 000

*) Siehe Fussnote auf S. 597.

Zu f. «Förderung der Kartoffelverwertung.»

Gestützt auf Art. 24 und 8, Abs. 4, des Alkoholgesetzes und auf die von der Alkoholverwaltung gemachten Erfahrungen stellen wir ein:

Frachtzuschüsse für Kartoffeln, Preisstützungen usw.	Fr. 500 000
Stillstandentschädigung und Liquidationsbeiträge für Kartoffelbrennereien.	» 150 000
	<u>Fr. 650 000</u>

Zu g. «Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues.»

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes und auf die bisherigen Erfahrungen stellen wir ein als Fracht- und Verbilligungsbeiträge für die Förderung des Exportes von Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst, sowie von Erzeugnissen und Rückständen hievon, für die Versorgung der Gebirgsgegenden und unbemittelter Volkskreise mit Frischobst und Obsterzeugnissen, für die Förderung der Verarbeitung von Obstüberschüssen auf haltbare Erzeugnisse und für die Förderung von neu eingeführten Verfahren für die Verwertung von Obst und Obstabfällen ohne Brennen; Beiträge für die brennlose Verwertung der in den Landwirtschafts- und Obstverwertungsbetrieben anfallenden Brennereirohstoffe aus Kernobst (Obstüberschüsse, Trester und andere Abfälle und Rückstände); ferner Beiträge für die Verminderung der Mostbirnbaumbestände, insbesondere in den Überschussgebieten, und für die Umstellung von Mostobst auf Wirtschafts- und Tafelobst Fr. 8 000 000.

Zu h. «Ankauf von Brennapparaten.»

Im Rechnungsjahr 1936/37 sind für diesen Zweck Fr. 118 716, vom 1. Juli 1937 bis Ende Februar 1938 Fr. 72 727 verausgabt worden. Wir rechnen mit einem Aufwand von Fr. 200 000.

Zu i. «Brennereiaufsichtstellen.»

Die Kosten der im Reglement für die Brennereiaufsichtstellen vom 19. Dezember 1932 vorgesehenen Entschädigungen, die im letzten Rechnungsjahr 1936/37 Fr. 528 144.15 betragen, stellen wir ein mit Fr. 500 000.

Zu k. «Verkehrsrachten.»

Die Frachten im internen Verkehr zwischen den Lagerhäusern und Rektifikationsanstalten schätzen wir auf Fr. 4000 und die Frachten für den Versand der bestellten Ware von den Lagerhäusern zu den Bezüglern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer für eine Menge von insgesamt 86 500 q zu Fr. 4 auf Fr. 346 000. Zusammen setzen wir ein Fr. 350 000.

Zu l. «Verwaltung.»

Allgemeines.

Wie aus der Aufstellung am Schluss dieser Botschaft ersichtlich ist, stehen die für den Zeitraum vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 veranschlagten

Aufwendungen zu den wirklichen Ausgaben im Jahre 1936/37 und zu den für 1937/38 veranschlagten Ausgaben in folgendem Verhältnisse:

	Voranschlag 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939	Voranschlag 1937/38	Rechnung 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937
	Fr.	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	921 000	872 000	749 104
Lagerverwaltung	240 000	256 000	209 151
	<u>1 161 000</u>	<u>1 128 000</u>	<u>958 255</u>

Die Besoldungen, Gehälter und Löhne des Personals sind nach Massgabe unserer Verordnung vom 20. Dezember 1937 aufgenommen. Die Ansätze sind für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 berechnet und eingesetzt.

Bei der Zentralverwaltung mussten im Hinblick auf die Wiederwahlen der Beamten und Angestellten auf 1. Januar 1939 für die Neufestsetzung einzelner Gehälter sowie für Aushilfspersonal Fr. 15 000 eingestellt werden. Für Bureauntschädigungen an das Kontrollpersonal ist zufolge erhöhter Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und in Anpassung an die tatsächlichen Kosten aus der Benützung die Ausrichtung von Fr. 4000 vorgesehen. Ferner haben wir für den Hausdienst wegen Inbetriebnahme weiterer Bureauräume eine vierte Aufräumerin einstellen müssen, was eine Erhöhung des Kredites um Fr. 2000 verursacht. Für Reisekosten müssen wir wegen Vermehrung des Kontrollpersonals und vermehrter Reisetätigkeit den Kredit von Fr. 80 000 auf Fr. 90 000 erhöhen.

Beim Lagerhaus Burgdorf ist an Stelle des seit 1935 unbesetzt gebliebenen Postens eines Handwerkmeisters durch die Aufnahme des Brennspritusverkaufs in diesem Lagerhaus eine Neuanstellung vorgesehen. Wir haben daher für Löhne an Arbeiter und Aushilfen Fr. 8164 eingesetzt.

Die Aufarbeitung von Kernobstbranntwein in der Rektifikationsanlage des Lagerhauses Delsberg erfordert die Einstellung von Fr. 28 375 für Löhne an 2 Arbeiter und Aushilfen.

Beim Lagerhaus Romanshorn muss der Kredit um ca. Fr. 1600 erhöht werden, weil gegenüber dem Vorjahr Aushilfskräfte in vermehrtem Masse als Ersatz für ausgeschiedene und nicht ersetzte ständige Arbeiter herangezogen werden müssen.

Bei den Sachausgaben haben wir die Gesamtausgaben gegenüber dem letztjährigen Voranschlag, wo es möglich war, nach Weisung des Finanzprogrammes 1938 herabgesetzt. Erhöht werden mussten bei der Zentralverwaltung die Kredite für «Belenchtung, Heizung, Reinigung» infolge erhöhter Kohlenpreise. Eine Erhöhung erfahren ferner die Ausgaben für «Post-, Telephon- und

Telegraphenkosten», weil von der Postverwaltung die Pauschalentschädigung für die Portofreiheit der taxpflichtigen Postsendungen von Fr. 4800 auf Fr. 8000 heraufgesetzt wurde. Die höheren Telephonauslagen sind insbesondere auf die Durchführung der Massnahmen für die brennlose Verwertung der Obsternte zurückzuführen. Auf einigen andern Posten konnten dagegen Einsparungen vorgesehen werden.

Bei l. 2. «Lagerverwaltung» mussten einige Posten beim Lagerhaus Delsberg zufolge stärkerer Beanspruchung der Rektifikationsanlage leicht erhöht werden.

1. Allgemeine Verwaltung.

<i>a. Personalausgaben:</i>	Fr.	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 90 Beamte und Angestellte	595 905	
Aushilfspersonal und Neufestsetzung von Gehältern . . .	15 000	
	<hr/>	610 905
Hausdienst, Löhne für 4 Aufräumerinnen nebst Aushilfe		11 000
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45 a der Statuten	39 845	
nach Art. 45 b der Statuten	5 060	
nach Art. 45 c der Statuten	33 500	
	<hr/>	78 405
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt.		800
Reisekosten		90 000
Bureauentschädigungen an Kontrollbeamte		4 000
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes		2 890
		<hr/>
		798 000
 <i>b. Sachausgaben:</i>		
Beleuchtung, Heizung und Reinigung	12 000	
Druck von Berichten	15 000	
Geschäftsbücher, Formulare und literarische Anschaffungen, einschliesslich Buchbinderkosten.	36 000	
Schreibmaterial, Bureauausrüstung und Chemikalien	20 000	
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten.	35 000	
Versicherung der Gebäude usw.	2 000	
Verschiedenes.	8 000	
	<hr/>	128 000
Ab: Mietzinse und Rückerstattungen	5 000	
	<hr/>	123 000
		<hr/>
		921 000

2. Lagerverwaltung.**Eigene Lager.
Burgdorf.**

<i>a. Personalausgaben:</i>	Fr.	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 1 Beamten	8 091	
Lohn für 1 Arbeiter und Aushilfen	8 164	
	<hr/>	16 255
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45 a der Statuten	832	
nach Art. 45 b der Statuten	103	
nach Art. 45 c der Statuten	725	
	<hr/>	1 660
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt		300
Reisekosten		200
Unvorhergesehenes		585
		<hr/>
		19 000
 <i>b. Sachausgaben:</i>	 Fr.	
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr	1 000	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)	2 300	
Bureaukosten	600	
Lagerkosten	1 500	
Überfuhrgebühren	1 500	
Heizung	400	
	<hr/>	7 300
	Fr.	
Ab: Pachtzinse	100	
Rückerstattungen	100	
	<hr/>	200
		<hr/>
		7 100
		<hr/>
		26 100

Delsberg.*a. Personalausgaben:*

Besoldungen und Zulagen für 5 Beamte und Angestellte .	27 043	
Löhne für 2 Arbeiter und Aushilfen	28 375	
	<hr/>	55 418
	Übertrag	55 418

*) Als Einlage in den Fonds für Warenversicherung werden im gesamten Fr. 10 000 auf die Lagerhäuser nach Massgabe der in Betracht fallenden Warenvorräte verteilt. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Unterschied zwischen der bezahlten Versicherungsprämie und dem Betrag, der für die Versicherung sämtlicher Vorräte und Einrichtungen bezahlt werden müsste.

	Fr.	Fr.
	Übertrag	55 418
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45 a der Statuten.	2 523	
nach Art. 45 b der Statuten.	189	
nach Art. 45 c der Statuten.	2 258	
	<hr/>	4 970
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt		700
Reisekosten		600
Unvorhergesehenes		312
		<hr/>
		62 000
<i>b. Sachausgaben:</i>		
	Fr.	
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr	3 800	
Vorrat im grossen Reservoir für 5 Jahre	zur Vormerkung	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)	2 000	
Bureaukosten	1 000	
Lagerkosten	7 000	
Überfuhrgebühren	5 500	
Heizung	700	
	<hr/>	19 500
	Fr.	
Ab: Mietzinse	1 000	
Rückerstattungen	1 000	
	<hr/>	2 000
		<hr/>
		17 500
		<hr/>
		79 500
Romanshorn.		
<i>a. Personalausgaben:</i>		
Besoldungen und Zulagen für 4 Beamte	25 810	
Löhne für 2 Arbeiter und Aushilfen	10 700	
	<hr/>	36 510
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45 a der Statuten.	2 405	
nach Art. 45 b der Statuten.	59	
nach Art. 45 c der Statuten.	2 167	
	<hr/>	4 631
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt		400
Reisekosten		500
Unvorhergesehenes		959
		<hr/>
	Übertrag	48 000

*) Siehe Fussnote auf S. 603.

	Fr.	Fr.
Übertrag		48 000
<i>b. Sachausgaben:</i>		
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr	2 100	
Vorrat in den grossen Reservoiren für 5 Jahre . . . zur Vormerkung		
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)	3 700	
Bureaukosten	1 100	
Lagerkosten	4 000	
Überfuhrgebühren	6 100	
Heizung	500	
	<u>17 500</u>	
	Fr.	
Ab: Miete- und Pachtzinse	2 400	
Rückerstattungen	1 000	
	<u>3 400</u>	
		<u>14 100</u>
		<u>57 100</u>
Mietlager.		
Aarau.		
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung		11 250
Lager- und Bureaukosten		450
Überfuhrgebühren		500
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		800
		<u>18 000</u>
Basel.		
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung		22 500
Lager- und Bureaukosten		2 000
Überfuhrgebühren		1 500
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		1 400
		<u>27 400</u>
Ab: Rückerstattungen		400
		<u>27 000</u>
Goldau.		
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		25 000
Versicherung der Vorräte für 1 Jahr		2 800
		<u>27 800</u>
Verschiedene.		
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		10 000

*) Siehe Fussnote auf S. 603.

Zusammenstellung der unter „Lagerverwaltung“ gehörenden Ausgaben.

	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Zu- sammen
	Fr.	Fr.	Fr.
Eigene Lager: Burgdorf	19 000	7 100	26 100
Delsberg	62 000	17 500	79 500
Romanshorn	43 000	14 100	57 100
	<u>124 000</u>	<u>38 700</u>	<u>162 700</u>
Mietlager: Aarau		13 000	
Basel		27 000	
Goldau		27 300	
Verschiedene		10 000	
		<u>77 300</u>	
	Gesamtsumme		<u>240 000</u>
3. Beratungen und Gutachten			<u>Fr. 27 000</u>

Der vorgesehene Betrag von Fr. 27 000 soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Expertenkommission, Fachkommission, Alkoholrekurskommission, Schätzungskommission) erwachsenen Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen. Der hierfür veranschlagte Kredit ist gegenüber dem Vorjahre, nach Weisung des Finanzprogrammes 1938 um 10 % gesenkt worden.

4. Vergütung an die Zollverwaltung.

Besorgung des Grenzdienstes: 5% von rund Fr. 1 400 000 . . Fr. 70 000

* * *

Aus dem Vorausgegangenen ergibt sich für die Verwaltungskosten folgende Summe:

	Fr.
1. Allgemeine Verwaltung	921 000
2. Lagerverwaltung	240 000
3. Beratungen, Gutachten usw.	27 000
4. Vergütung an die Zollverwaltung	70 000
	<u>1 258 000</u>

Zu m. «Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen.»

Im Betriebsjahr 1936/37 wurden Fr. 70 168.95 rückvergütet. Wir rechnen mit einer mutmasslichen Rückvergütungssumme von Fr. 100 000.

Zu n. «Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen.»

Wir schätzen die Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen wie folgt ein:

1. Zentralverwaltung in Bern	Fr. 20 000
2. Lagerhaus Burgdorf.	» 12 000
3. Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg.	» 160 000
4. Lagerhaus Romanshorn	» 10 000
5. Lagerhäuser Aarau und Basel	» 7 000
6. Feuerbekämpfungsmassnahmen in den Lagerhäusern Burgdorf, Delsberg und Romanshorn	» 15 000
7. Einrichtungen in Brennereien	» 15 000
8. Ausrüstung und Verschiedenes.	» 15 000
	<u>Fr. 254 000</u>

weniger: Rückerstattungen von Spiritbezügern und Brennereihinhabern *Zur Vormerkung*
Fr. 254 000

Der für die Zentralverwaltung vorgesehene Kredit ist hauptsächlich für die Instandhaltung der Verwaltungsgebäude bestimmt.

Für die Lagerhäuser müssen neben den ordentlichen Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Betriebseinrichtungen, der Beschaffung von Werkzeugen, Schläuchen und dem Unterhalt von Kesselwagen an aussergewöhnlichen Arbeiten und Anschaffungen vorgesehen werden:

Im Lagerhaus Burgdorf die Elektrifizierung des Anschlussgeleises, die Anschaffung einer Niederdruckzentrifugalpumpe, der Abbruch des Hochkamins, Erneuerungsarbeiten an Gebäuden, Einfriedigungen, Änderungen an Leitungen usw.; im Lagerhaus Delsberg die Anschaffung einer Filtrieranlage; im Lagerhaus Romanshorn die Beschaffung eines Apparates zur Herstellung von Erkennungstoffen; für die Mietlager Aarau die Anschaffung einer Pumpe mit Zubehör und Basel die Anschaffung einer Pumpe mit Zuleitung usw. und die Einrichtung einer Licht- und Kraftstromanlage.

Im Lagerhaus Delsberg muss ferner einer der beiden Rektifikationsapparate durch einen neuen Apparat, der sich zur Aufarbeitung von Kernobstbranntwein und Spiritus auf Feinsprit eignet, ersetzt werden. Der zu ersetzende Apparat ist über 50 Jahre alt; er genügt den heutigen Anforderungen

nicht mehr, weder technisch noch mit Rücksicht auf die Betriebssicherheit. Die Kosten dieses Ersatzes werden sich mutmasslich auf Fr. 150 000 stellen.

Dann muss für Feuerbekämpfungsmassnahmen in den drei eigenen Lagerhäusern ein Betrag von Fr. 15 000 eingestellt werden.

Für Einrichtungen in Brennereien stellen wir Fr. 15 000 ein.

Zu o. «Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen.»

Die Übernahme bedeutender Mengen Kernobstbranntwein erforderte in den letzten Jahren entsprechende Betriebsmittel. Nach Art. 71, Abs. 3, des Alkoholgesetzes haben Bund und Kantone der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschüssen. Der Einfachheit halber werden die Betriebsmittel der Alkoholverwaltung vom Bund vorgeschossen und die Kantone für ihren Anteil mit einem Zins von $2\frac{1}{2}$ % belastet. Der Betrag wird bis auf weiteres mit den Einnahmen aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligungen im Kleinhandel, die laut Art. 46 des Alkoholgesetzes den Kantonen gehören, verrechnet. Reichen diese Einnahmen zur Deckung des Zinsanteiles der Kantone nicht aus, so bleibt der Überschuss den Kantonen belastet. Im Voranschlag setzen wir zur Verzinsung des Versicherungsfonds usw. einen Betrag ein von Fr. 50 000.

III. Abschluss.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 14 810 000
Die Gesamtausgaben	» 14 625 000
Daraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von . .	<u>Fr. 185 000</u>

Wie bereits eingangs erwähnt, ist dieser Voranschlag auf Grund einer guten Mittelernste aufgestellt, unter der Voraussetzung einer weitgehenden brennlosen Verwertung der anfallenden Rohstoffe. Sollte die Ernte gering ausfallen, so würde sich der Gewinn um einige Millionen Franken erhöhen, wie das infolge einer schwachen Ernte im Geschäftsjahr 1936/37 der Fall gewesen ist. Stehen wir aber vor der Verwertung einer grossen Ernte, so kann sich der Gewinn in einen Verlust verwandeln. Die tatsächliche Gestaltung des Betriebsergebnisses hängt stark davon ab, in welchem Masse das Obst und die Obsterzeugnisse ausgeführt werden können und welchen Umfang die brennlose Verwertung der Rohstoffe annimmt. Das Erträgnis des nächsten Geschäftsjahres wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, die grossen Vorräte an Obstsaft und Obstsaftkonzentraten, welche heute aus der letztjährigen Überschussverwertung noch in den Verwertungsbetrieben liegen, rechtzeitig abzustossen.

Gemäss unserem Beschluss vom 4. Januar 1936 ist der Betriebsausfall der ersten Rechnungsjahre unter der neuen Alkoholgesetzgebung auf ein separates Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» übertragen worden, der nach der Zuweisung von Fr. 3 801 649.05 aus dem Reingewinn des Betriebsjahres 1936/37 noch einen Betrag von Fr. 26 196 153.64

aufweist. Die Frage wird sich nach Rechnungsabschluss stellen, ob ein allfälliger Gewinn an die weitere Tilgung dieses Betrages verwendet werden soll oder ob ein Teil zwischen Bund und Kantone zu verteilen ist. Wir halten es wie letztes Jahr für richtig, Ihnen darüber keine Anträge zu stellen und den Entscheid erst nach vorliegendem Rechnungsabschluss zu treffen.

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1938/39 (Seiten 610—612 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir ergreifen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 22. April 1938.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Baumann.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 22. April 1938,
beschliesst:

Einziges Artikel.

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 wird genehmigt.

Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939.

Rechnung	Voranschlag			Voranschlag
1. Juli 1936 - 30. Juni 1937	1937/38	I. Einnahmen.		1. Juli 1938 - 30. Juni 1939
Fr.	Fr.			Fr.
—	zur Vormerkung	— Vortrag aus dem Vorjahre		zur Vormerkung
5 508 267. —	4 295 000	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch		4 355 000
1 078 508. —	1 000 000	b. Verkauf von Kernobstbranntwein		200 000
1 071 242. 30	2 520 000	c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten		2 192 000
3 984 135. 90	3 786 000	d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.		3 908 000
—	2 800 000	dd. Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung zu Benzin		—
2 689. —	zur Vormerkung	e. Verkauf von Gebinden		zur Vormerkung
43 579. 85	" "	ee. Verkauf von Altmetall		" "
1 048 704. 20	1 000 000	f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine		1 000 000
681 982. 12	600 000	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein		1 500 000
108 593. 82	100 000	— Steuer auf Vorräte		zur Vormerkung
1 762 366. 07	1 500 000	h. Monopolgebühren an der Grenze		1 600 000
27 704. 85	25 000	i. Monopolgebühren im Inland		25 000
32 750. —	30 000	k. Bewilligungen für den Grosshandel		30 000
—	zur Vormerkung	l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben		zur Vormerkung
15 350 523. 11	17 656 000			14 810 000

Rechnung	Voranschlag
1. Juli 1936 - 30. Juni 1937	1937/38
Fr.	Fr.
317 332. 22	322 000
3 827 091. 67	5 770 000
155 962. 46	317 000
2 989 226. 61	2 784 000
1 408. 50	zur Vormerkung
157 710. 52	750 000
597 629. 15	3 000 000
118 716. —	300 000
528 144. 15	500 000
338 745. 25	480 000
749 103. 98	872 000
209 151. 10	256 000
20 107. 05	30 000
84 102. 85	75 000
<u>1 062 464. 98</u>	<u>1 233 000</u>
70 168. 95	30 000
<u>10 164 600. 46</u>	<u>15 486 000</u>

II. Ausgaben.

	Voranschlag
	1. Juli 1938 - 30. Juni 1939
	Fr.
a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	400 000
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	3 971 000
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten	332 000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungsstoffen	3 560 000
e. Beschaffung von Gebinden	zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung	650 000
g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	3 000 000
h. Ankauf von Brennapparaten	200 000
i. Brennereiaufsichtstellen	500 000
k. Verkehrsfrachten	350 000
l. Verwaltung:	
1. Allgemeine Verwaltung	Fr. 921 000
2. Lagerverwaltung	„ 240 000
3. Beratungen und Gutachten	„ 27 000
4. Vergütung an Zollverwaltung	„ 70 000
	<u>1 258 000</u>
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	100 000
Übertrag	<u>14 321 000</u>

Rechnung	Voranschlag		Voranschlag
1. Juli 1936 - 30. Juni 1937	1937/38		1. Juli 1938 - 30. Juni 1939
Fr.	Fr.		Fr.
10 164 600. 46	15 486 000	Übertrag	Übertrag 14 321 000
109 873. 80	100 000	n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	254 000
54 479. 80	50 000	o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	50 000
<u>10 328 954. 06</u>	<u>15 636 000</u>		<u>14 625 000</u>

III. Abschluss.

15 350 523. 11	17 656 000	Summe der Einnahmen	14 810 000
10 328 954. 06	15 636 000	Summe der Ausgaben	14 625 000
<u>5 021 569. 05</u>	<u>2 020 000</u>	Einnahmenüberschuss	<u>185 000</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939. (Vom 22. April 1938.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3699
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.04.1938
Date	
Data	
Seite	593-612
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 593

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.